

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen hat in seiner Sitzung vom 31.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 343-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich 557 KG 81309 Ranggen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vor:

Umwidmung

Grundstück 557 KG 81309 Ranggen

rund 479 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: STi Tischlereiwerkstätte
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SPGg Parkplatz und Garagengebäude


Personen, die in der Gemeinde Ranggen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ranggen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ranggen unter <https://www.ranggen.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ranggen


(Markus Baumann)



angeschlagen am: 01.04.2025

abgenommen am: 30.04.2025

Im selben Zeitraum auf der Homepage www.ranggen.at kundgemacht